

## **Stellungnahme des isdv – Interessengemeinschaft der selbständigen Dienstleisterinnen und Dienstleister in der Veranstaltungswirtschaft e. V.**

zum

### **Referentenentwurf eines ersten Gesetzes zur Reform der Unternehmensstatistiken (Erstes Unternehmensstatistikreformgesetz)**

#### **1. Einleitung**

Die isdv – Interessengemeinschaft der selbständigen Dienstleisterinnen und Dienstleister in der Veranstaltungswirtschaft e. V. – ist der größte Berufsverband der Veranstaltungswirtschaft in Deutschland. Die Branche umfasst rund 243.000 Unternehmen, von denen ein erheblicher Anteil Soloselbständige oder kleine Unternehmen ohne eigene Verwaltungsstrukturen sind.

Die wirtschaftliche Tätigkeit ist häufig projektbasiert, mobil, saisonal schwankend und international ausgerichtet.

Vor diesem Hintergrund misst der isdv Reformen im Bereich Statistik-, Melde- und Berichtspflichten stets daran, ob sie tatsächlich zu einer spürbaren Entlastung der Unternehmen führen und ob sie einen Mehrwert für die Unternehmen bringen, wenn Branchendaten verlässlich und verfügbar sind/werden.

#### **2. Grundsätzliche Bewertung des Gesetzentwurfs**

Der isdv e. V. begrüßt ausdrücklich die Zielsetzung des Gesetzentwurfs, statistische Berichtspflichten zurückzubauen und die amtliche Unternehmensstatistik strukturell zu modernisieren.

Insbesondere der Ansatz,

- bestehende Verwaltungs- und Registerdaten stärker zu nutzen,
- Mehrfachmeldungen zu vermeiden,
- Meldeinhalte zu reduzieren und
- perspektivisch ein konsistentes, einheitliches System der Unternehmensstatistiken zu schaffen,

entspricht langjährigen Forderungen der Veranstaltungswirtschaft nach einem wirksamen Bürokratieabbau. Der Gesetzentwurf stellt damit einen wichtigen und grundsätzlich richtigen Schritt dar.

#### **3. Positive Aspekte aus Sicht der isdv**

##### **3.1 Reduzierung nationaler Berichtspflichten**

Die isdv begrüßt ausdrücklich die Streichung bzw. Reduzierung von Statistikmerkmalen und Erhebungen. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen sowie Soloselbständige stellen detaillierte Erhebungen einen unverhältnismäßigen zeitlichen und organisatorischen Aufwand dar.

Die im Entwurf vorgesehene Reduzierung des Erfüllungsaufwands für die Wirtschaft ist daher ausdrücklich positiv zu bewerten.

##### **3.2 Stärkere Nutzung vorhandener Verwaltungsdaten**

Die vorgesehene stärkere Nutzung bereits vorhandener Daten, insbesondere aus

- der Bundesagentur für Arbeit,
- öffentlichen Registern sowie
- der Rechnungslegung (Bundesanzeiger),

ist aus Sicht der isdv ein zentraler Hebel für echten Bürokratieabbau.

Unternehmen haben diese Daten in der Vergangenheit bereits erhoben und gemeldet. Eine erneute Abfrage identischer oder strukturell vergleichbarer Informationen nur für eine andere Stelle, ist weder sachgerecht noch vermittelbar.

### **3.3 Unterstützung des Once-Only-Prinzips**

Der Entwurf greift das Once-Only-Prinzip ausdrücklich auf. Dies entspricht inhaltlich der Position der isdv, wonach Unternehmen Daten nur einmal zu melden haben und die Verwaltung verpflichtet ist, diese Daten registerübergreifend zu nutzen.

Die Weiterentwicklung der bundeseinheitlichen Wirtschaftsidentifikationsnummer als verbindliches Ordnungsmerkmal ist hierfür eine wesentliche Voraussetzung. Leider ist diese noch lange nicht flächendeckend bei den Unternehmen angekommen. Siehe hierzu die Stellungnahme der isdv: <https://www.lobbyregister.bundestag.de/media/7b/a4/331273/Stellungnahme-Gutachten-SG2407050006.pdf>)

## **4. Kritische Anmerkungen und Anpassungsbedarf**

### **4.1 Verbindlichkeit statt dauerhafter Übergangsphasen**

Die isdv weist darauf hin, dass neue Systeme nur dann zu einer tatsächlichen Entlastung führen, wenn sie klar, eindeutig und verbindlich eingeführt werden.

Frühere Erfahrungen – insbesondere bei der Einführung neuer Identifikations- und Registersysteme – haben gezeigt, dass lange Übergangs- und Prüfphasen zu parallelen Meldewegen, doppelten Informationspflichten und erheblicher Rechts- und Planungssicherheit führen können.

Die isdv regt daher an, bereits in der weiteren Gesetzgebung klare Zeitpläne und Umstellungspunkte zu definieren, ab denen neue Erhebungswege bestehende Berichtspflichten verbindlich ersetzen. Ein dauerhaftes Nebeneinander von Verwaltungsauswertungen und zusätzlichen Unternehmensbefragungen würde den beabsichtigten Bürokratieabbau konterkarieren.

### **4.2 Testerhebungen strikt begrenzen**

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Testerhebungen zur methodischen Vorbereitung eines neuen Statistiksystems werden grundsätzlich als sinnvoll anerkannt.

Aus Sicht der isdv ist jedoch sicherzustellen, dass Testerhebungen zeitlich klar befristet sind, ihr Zweck transparent benannt wird und sie nicht schleichend in zusätzliche, faktische Berichtspflichten übergehen. Insbesondere kleine und projektbasierte Unternehmen dürfen nicht durch zusätzliche Erhebungen belastet werden, während parallel bereits entsprechende Verwaltungs- oder Registerdaten existieren. Der isdv spricht sich daher für eine verbindliche Evaluierungspflicht sowie eine frühzeitige Einbindung der betroffenen Branchen aus.

### **4.3 Besonderheiten der Dienstleistungs- und Veranstaltungswirtschaft berücksichtigen**

Das neue System der Unternehmensstatistiken sollte ausdrücklich daraufhin überprüft werden, ob es projektbasierte Geschäftsmodelle, saisonale Auftragspitzen, wechselnde Beschäftigungsformen sowie internationale Tätigkeiten realitätsnah abbilden kann.

Die Veranstaltungs- und Kultur- und Kreativwirtschaft unterscheidet sich strukturell erheblich von klassisch industriellen Wirtschaftsmodellen. Statistiksysteme, die implizit von kontinuierlicher Auslastung, gleichförmiger Beschäftigung oder stationären Betriebsstrukturen ausgehen, bilden diese Realität nur unzureichend ab.

### **4.4 Selbständige und Soloselbständige statistisch sichtbar machen**

Die isdv weist ausdrücklich darauf hin, dass Selbständige – insbesondere solche ohne eigene Mitarbeitende – in den bestehenden amtlichen Unternehmens- und Wirtschaftsstatistiken nur unzureichend abgebildet werden.

Gerade in der Veranstaltungs- und Kultur- und Kreativwirtschaft stellen Soloselbständige einen erheblichen Anteil der wirtschaftlich aktiven Unternehmen dar. Ihre Rolle für Wertschöpfung, Flexibilität, Projektarbeit und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft kann jedoch derzeit nur begrenzt mit belastbaren statistischen Zahlen unterlegt werden.

Aus Sicht der isdv fehlt bislang eine klare und einheitliche statistisch nutzbare Definition von Selbständigkeit, die eine trennscharfe Abgrenzung zu Betrieben mit Angestellten ermöglicht. Ohne eine solche Definition besteht die Gefahr, dass Soloselbständige in aggregierten Betriebs- oder Unternehmensstatistiken untergehen, ihre wirtschaftliche Bedeutung unterschätzt wird und politische Entscheidungen auf einer unvollständigen Datenbasis beruhen (siehe Aktivrente, Reform der pAV, Inflationsausgleichszahlung Corona, Bonuszahlung 2026/27).

Die isdv regt daher an, im weiteren Reformprozess zu prüfen,

- wie Selbständige statistisch eindeutig erfasst und ausgewiesen werden können und
- wie ihre spezifische wirtschaftliche Rolle im neuen System der Unternehmensstatistiken sichtbar gemacht wird.

Eine verbesserte statistische Abbildung von Selbständigen ist aus Sicht des isdv eine wesentliche Voraussetzung für sachgerechte und zeitgemäße wirtschafts-, arbeits- und sozialpolitische Entscheidungen.

#### **4.5 Keine Verlagerung von Verwaltungsaufwand auf die Wirtschaft**

Der Gesetzentwurf weist zutreffend darauf hin, dass die Modernisierung der Statistik mit zusätzlichem organisatorischem und methodischem Aufwand auf Seiten der Verwaltung verbunden ist.

Die isdv betont, dass dieser Mehraufwand nicht zu neuen Belastungen der Unternehmen führen darf.

Bürokratieabbau darf nicht durch neue Berichts- oder Nachweispflichten kompensiert werden.

Entlastung muss sich konkret und messbar bei den Unternehmen niederschlagen.

#### **5. Zusammenfassende Bewertung**

Der isdv e. V. unterstützt die Zielrichtung des Referentenentwurfs ausdrücklich. Der Entwurf bietet eine reale Chance, statistische Berichtspflichten nachhaltig zu reduzieren und das Once-Only-Prinzip mit Leben zu füllen.

Damit diese Chance genutzt wird, regt der isdv an:

- klare Verbindlichkeiten und Zeitpläne für die Umstellung festzulegen,
- Testerhebungen strikt zu begrenzen,
- die Besonderheiten projektbasierter Dienstleistungsbranchen systematisch zu berücksichtigen und
- Verwaltungsaufwand nicht auf die Wirtschaft auszulagern.

Die isdv steht bereit, den weiteren Reformprozess konstruktiv zu begleiten und praxisbezogene Erfahrungen aus der Veranstaltungswirtschaft einzubringen.

#### **Ansprechpartner**

##### **Marcus Pohl**

1. Vorsitzender

isdv – Interessengemeinschaft der selbständigen Dienstleisterinnen und Dienstleister in der Veranstaltungswirtschaft e. V.

E-Mail: [m.pohl@isdv.net](mailto:m.pohl@isdv.net)

Mobil: 0151 – 547 546 44

Registrierter Interessenvertreter

Lobbyregister des Deutschen Bundestages: R000099

isdv - Interessengemeinschaft der selbständigen DienstleisterInnen der Veranstaltungswirtschaft e.V.

Hanauer Landstr. 328-330, 60314 Frankfurt am Main • Tel: 069-80088703, [info@isdv.net](mailto:info@isdv.net)

1. Vorsitzender: Marcus Pohl 2. Vorsitzender: Bastyl Duellmann